

Telefon: 0 233-47775
Telefax: 0 233-47705

Referat für Gesundheit und Umwelt

Umwelt - Umweltvorsorge
Umweltplanung,
Ressourcenschutz,
Nachhaltigkeit
RGU-UW 12

Lärminderungsplanung / Lärmaktionsplan München - Lärmschutz an verschiedenen städtischen Straßen - Aufnahme verschiedener Straßen in den Lärmaktionsplan

Lärmsituation im Tunnelbauwerk Innsbrucker Ring
BA-Antrags-Nr. 08-14 / B 00325 des Bezirksausschusses des
Stadtbezirkes 14 – Berg am Laim vom 29.07.2008

Lärmschutzmaßnahmen an der Kreuzung Leopold- / Freiligrathstraße

Empfehlung Nr. 08-14 / E 00319 der Bürgerversammlung des
Stadtbezirkes 11 – Milbertshofen-Am Hart vom 02.07.2009

Ausbau der Lärmschutzmaßnahmen am Isarring - insbesondere auf Höhe des Anwesens Gumpenbergstraße 1

Empfehlung Nr. 08-14 / E 00534 der Bürgerversammlung des
Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen vom 22.10.2009

Errichtung eines Lärmschutzes auf der Donnersbergerbrücke

Empfehlung Nr. 08-14 / E 00449 der Bürgerversammlung des
Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg vom 24.11.2009

Überprüfung von Lärmschutzmaßnahmen im Bereich Leopoldstraße / Freiligrathstraße (Ziffer 1)

Empfehlung Nr. 08-14 / E 00589 der Bürgerversammlung des
Stadtbezirkes 11 – Milbertshofen – Am Hart vom 24.06.2010

Maßnahmen zur Lärminderung - Aufnahme von Straßen im Stadtbezirk Sendling-Westpark

BA-Antrags-Nr. 08-14 / B 02373 des Bezirksausschusses des
Stadtbezirks 07 – Sendling-Westpark vom 10.08.2010

Lärminderungsplanung; Aufnahme der Fürstenrieder Straße in den Lärmaktionsplan München als Untersuchungsgebiet

BA-Antrags-Nr. 08-14 / B 02383 des Bezirksausschusses des
Stadtbezirkes 25 – Laim vom 14.09.2010

Aktueller Lärmaktionsplan München: Aufnahme der Dachauer Straße in die Untersuchungsgebiete

BA-Antrags-Nr. 08-14 / B 02428 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 09 – Neuhausen-Nymphenburg vom 21.09.2010

Lärminderungsplanung: Mitwirkung der Bürger unter Anwesenheit von Entscheidungsträgern

Empfehlung Nr. 08-14 / E 00698 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing vom 19.10.2010

Aktive Lärmschutzmaßnahmen an der Allacher Straße zwischen Bahn-Unterführung und Elly-Staegmeyer-Straße

Empfehlung Nr. 08-14 / E 00724 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 – Allach-Untermenzing vom 26.10.2010

Lärmschutzmaßnahmen für die Anwohnerinnen und Anwohner des Innsbrucker Rings (West- und Ostseite)

BA-Antrags-Nr. 08-14 / B 03350 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 12.10.2011

Einbeziehung der Widenmayerstraße in den Lärminderungsplan

Empfehlung Nr. 08-14 / E 01230 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 – Altstadt-Lehel vom 29.11.2011

Verkehrsberuhigung Rosenheimer Straße: Lärmschutz für Anwohner (Ziffer 2 des Antrags)

Empfehlung Nr. 08-14 / E 01255 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen, Bezirksteil Haidhausen vom 08.03.2012

Einführung von Tempo 30 ganztägig zur Lärmreduzierung in den durch Verkehrslärm hochbelasteten Sendlinger Straßen

Empfehlung Nr. 08-14 / E 01537 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 06 – Sendling vom 16.10.2012

Einhausung des Innsbrucker Rings zwischen Innsbrucker Ring Tunnel und Schlüsselbergstraße

Empfehlung Nr. 08-14 / E 01754 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 – Berg am Laim vom 14.03.2013

**Beschluss des Umweltausschusses
vom 10.03.2015 (SB)**
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	3
1. Aufnahme von zusätzlichen Straßen in den Lärmaktionsplan	4
2. Öffentlichkeitsarbeit	6
3. Geschwindigkeitsreduzierung und Verkehrsberuhigung	7
4. Sonstige Lärminderungsmaßnahmen	9
II. Antrag des Referenten	18
III. Beschluss	20

I. Vortrag des Referenten

Dem Referat für Gesundheit und Umwelt wurden die oben aufgeführten BA-Anträge (Anträge) und BV-Empfehlungen (Empfehlungen) zur Bearbeitung übermittelt. Es handelt sich hierbei um Anträge und Empfehlungen, die Maßnahmen zur Lärminderung im Rahmen der Lärmaktionsplanung auf Grundlage der §§ 47a - f Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zum Gegenstand haben sowie um Anträge, in denen die Aufnahme von Straßen in den Lärmaktionsplan gefordert wird.

Auf Grund der Dringlichkeit der Fertigstellung des Lärmaktionsplans wurde die Beantwortung dieser Anträge und Empfehlungen zurückgestellt. Die Anträge und Empfehlungen werden in dieser Vorlage gemeinsam behandelt.

In den Anträgen/Empfehlungen werden folgende Themenbereiche angesprochen:

- (1) Aufnahme von zusätzlichen Straßen in den Lärmaktionsplan
- (2) Öffentlichkeitsarbeit
- (3) Geschwindigkeitsreduzierung und Verkehrsberuhigung
- (4) Sonstige Lärminderungsmaßnahmen

Nachstehende Tabelle gibt - entsprechend dieser Nummerierung - eine Übersicht über die Inhalte der hier behandelten Anträge und Empfehlungen.

Antrag / Empfehlung	(1)	(2)	(3)	(4)
Einbeziehung der Widenmayerstraße in den Lärmaktionsplan; Empfehlung Nr. 08-14 / E 01230 (Anlage 1)	x		x	x
Aktueller Lärmaktionsplan München: Aufnahme der Dachauer Straße in die Untersuchungsgebiete Antrag Nr. 08-14 / B 02428 (Anlage 2)	x			
Lärmschutzmaßnahmen an der Kreuzung Leopold- / Freiligrathstraße Empfehlung Nr. 08-14 / E 00319 (Anlage 3)				x

Antrag / Empfehlung	(1)	(2)	(3)	(4)
Überprüfung von Lärmschutzmaßnahmen im Bereich Leopoldstraße / Freiligrathstraße (Ziffer 1) Empfehlung Nr. 08-14 / E 00589 (Anlage 4)				x
Ausbau der Lärmschutzmaßnahmen am Isarring - insbesondere auf Höhe des Anwesens Gumpfenbergstraße 1 Empfehlung Nr. 08-14 / E 00534 (Anlage 5)				x
Lärminderungsplanung; Aufnahme der Fürstenrieder Straße in den Lärmaktionsplan München als Untersuchungsgebiet Antrag Nr. 08-14 / B 02383 (Anlage 6)	x			
Verkehrsberuhigung Rosenheimer Straße: Lärmschutz für Anwohner (Ziffer 2 des Antrags) Empfehlung Nr. 08-14 / E 01255 (Anlage 7)			x	x
Maßnahmen zur Lärminderung - Aufnahme von Straßen im Stadtbezirk Sendling-Westpark Antrag Nr. 08-14 / B 02373 (Anlage 8)	x	x		
Lärminderungsplanung: Mitwirkung der Bürger unter Anwesenheit von Entscheidungsträgern Empfehlung Nr. 08-14 / E 00698 (Anlage 9)		x		
Lärmsituation im Tunnelbauwerk Innsbrucker Ring Antrag Nr. 08-14 / B 00325 (Anlage 10)				x
Lärmschutzmaßnahmen für die Anwohnerinnen und Anwohner des Innsbrucker Rings (West- und Ostseite) Antrag Nr. 08-14 / B 03350 (Anlage 11)				x
Einhausung des Innsbrucker Rings zwischen Innsbrucker Ring Tunnel und Schlüsselbergstraße Empfehlung Nr. 08-14 / E 01754 (Anlage 12)				x
Errichtung eines Lärmschutzes auf der Donnersbergerbrücke Empfehlung Nr. 08-14 / E 00449 (Anlage 13)				x
Aktive Lärmschutzmaßnahmen an der Allacher Straße zwischen Bahn-Unterführung und Elly-Staegmeyer-Straße Empfehlung Nr. 08-14 / E 00724 (Anlage 14)				x
Einführung von Tempo 30 ganztägig zur Lärmreduzierung in den durch Verkehrslärm hochbelasteten Sendlinger Straßen Empfehlung Nr. 08-14 / E 01537 (Anlage 15)			x	

Zu den einzelnen Themenbereichen ist Folgendes auszuführen:

1. Aufnahme von zusätzlichen Straßen in den Lärmaktionsplan

Vier der im Betreff genannten Anträge und Empfehlungen beziehen sich auf die Aufnahme von zusätzlichen Straßen in den Lärmaktionsplan:

- Einbeziehung der Widenmayerstraße in den Lärminderungsplan;
Empfehlung Nr. 08-14 / E 01230 (Stadtbezirk 01, siehe Anlage 1)
Der Antragsteller fordert die Einbeziehung der Steinsdorf-, Stern- und Widen-

mayerstraße in den Lärminderungsplan und möchte ein Lkw-Durchfahrtsverbot (Ausnahme: Lieferverkehr) durchgesetzt, die 4-spurige Straße zurückgebaut und eine Tempo-30-Zone eingerichtet haben.

- Aktueller Lärmaktionsplan München: Aufnahme der Dachauer Straße in die Untersuchungsgebiete;
Antrag Nr. 08-14 / B 02428 (Stadtbezirk 09, siehe Anlage 2)
Im Antrag wird die Aufnahme der Dachauer Straße zwischen Stiglmaierplatz und Baldurstraße aufgrund der dort vorherrschenden hohen Lärmbelastung und der hohen Bevölkerungsdichte als Untersuchungsgebiet in den Lärmaktionsplan gefordert.
- Lärminderungsplanung; Aufnahme der Fürstenrieder Straße in den Lärmaktionsplan München als Untersuchungsgebiet;
Antrag Nr. 08-14 / B 02383 (Stadtbezirk 25, siehe Anlage 6)
Der Bezirksausschuss 25 fordert, die Fürstenrieder Straße als Untersuchungsgebiet in den Lärmaktionsplan aufzunehmen.
- Maßnahmen zur Lärminderung - Aufnahme von Straßen im Stadtbezirk Sendling-Westpark;
Antrag Nr. 08-14 / B 02373 (von BA 07, siehe Anlage 8)
Im Antrag wird die Aufnahme des autobahnähnlich ausgebauten Teils der B2 (A 95), der Fürstenrieder Straße, der Hansa- und der Passauer Straße als Untersuchungsgebiete in den Lärmaktionsplan gefordert.

Stellungnahme zu diesen vier Anträgen und Empfehlungen:

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben für die Lärminderungsplanung wurden in München in einem stadtinternen Arbeitskreis unter Beteiligung des Baureferats, des Kreisverwaltungsreferats, des Planungsreferats und des Referates für Gesundheit und Umwelt Untersuchungsgebiete vorgeschlagen und vom Stadtrat im Juli 2009 bestätigt. In den Untersuchungsgebieten wurde dann in Zusammenarbeit mit den betroffenen Fachdienststellen verschiedene Maßnahmenvorschläge zur Lärminderung auf ihre Realisierung hin überprüft.

Hauptkriterien für die Festlegung von Untersuchungsgebieten, in denen ein Lärmaktionsplan aufgestellt werden sollte, waren

- Höhe des Lärmpegels sowie
- Anzahl der betroffenen Einwohner.

Diese Hauptkriterien wurden als Einzahlwert durch das sog. Lärmbewertungsmaß P dargestellt.

Die Belastung durch Straßenverkehrslärm in den oben genannten Straßen wurde in Bezug auf den Mittelungspegel und die Anzahl der betroffenen Einwohner im Vergleich zu anderen Gebieten mit einer geringeren Priorität eingestuft. Diese Straßen konnten deshalb im ersten Turnus der Lärmaktionsplanung nicht in die Untersuchungsgebiete aufgenommen werden. Auch eine nachträgliche Aufnahme ist nicht möglich. Daher werden auch hier zunächst keine Maßnahmen zur Lärminderung umgesetzt.

Gemäß §47 a-f BImSchG ist der Lärmaktionsplan alle 5 Jahre fortzuschreiben. Die Arbeiten an der 1. Fortschreibung des Lärmaktionsplans haben bereits begonnen. Zur Zeit erfolgt eine Prüfung und Prioritätensetzung der Untersuchungsgebiete auf Grundlage der Lärmkarte 2012. Dabei besteht die Möglichkeit, Bereiche, die im gültigen Lärmaktionsplan nicht detailliert untersucht werden konnten, zu berücksichtigen. Ob die genannten Straßen als Untersuchungsgebiet in dieser oder einer der weiteren Fortschreibungen des Lärmaktionsplans berücksichtigt werden können, steht gegenwärtig allerdings noch nicht fest.

2. Öffentlichkeitsarbeit

Ein Antrag sowie eine Empfehlung thematisieren die im Rahmen der Lärmaktionsplanung durchgeführte Öffentlichkeitsarbeit:

- Maßnahmen zur Lärminderung - Aufnahme von Straßen im Stadtbezirk Sendling-Westpark;
Antrag Nr. 08-14 / B 02373 (von BA 07, siehe Anlage 8)
Im BA-Antrag 08-14 / B 02373 wird eingangs darauf hingewiesen, dass der Bezirksausschuss 07 Sendling-Westpark nicht zum Bürgerforum am 15.07.2010 zum Thema „Lärminderungsplanung in München – Mitwirkung der Öffentlichkeit“ eingeladen bzw. nicht darüber informiert wurde.
- Lärminderungsplanung: Mitwirkung der Bürger unter Anwesenheit von Entscheidungsträgern;
Empfehlung Nr. 08-14 / E 00698 (Stadtbezirk 21, siehe Anlage 9)
In der Empfehlung wird bemängelt, dass die Bürgerforen im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung des Lärmaktionsplans nicht ausreichend angekündigt wurden und dass bei diesen Veranstaltungen keine politischen Entscheidungsträger anwesend waren.

Stellungnahme zu diesem Antrag und zu dieser Empfehlung:

Die EG-Umgebungs-lärmrichtlinie sieht die Information und Mitwirkung der Öffentlichkeit ausdrücklich vor. Das Referat für Gesundheit und Umwelt hat im Zusammenwirken mit den beteiligten Dienststellen einen großen Aufwand für die Information und

Mitwirkung der Öffentlichkeit betrieben. Zunächst wurde die Münchner Öffentlichkeit mittels einer 3-stündigen Auftaktveranstaltung im Rathaus und vier weiteren Bürgerforen, bei denen eigene Vorschläge eingebracht werden konnten, eingebunden. Hinzu kam die Möglichkeit im Internet an einer Fragebogenaktion teilzunehmen und eigene Vorschläge in schriftlicher Form einzureichen.

Die Information der Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger, Bezirksausschüsse, Verbände usw.) fand in München vor allem auch über das Internet statt. Es wurde eine Seite mit allgemeinen Informationen zur Lärminderungsplanung, mit den erstellten Lärmkarten und mit allen relevanten Terminen zu den Bürgerforen eingerichtet. Zudem wurden die Bürgerforen über bewährte und ortsübliche Kanäle angekündigt. Die Termine wurden den Bezirksausschüssen, in deren Stadtbezirk sich ein Untersuchungsgebiet befindet, bekanntgegeben. Es wurden Flyer mit den einschlägigen Informationen erstellt, ebenso wie Plakate, die die Bürgerforen beworben haben. Verschiedene Tageszeitungen (SZ, Münchner Merkur, Abendzeitung, Bild-Zeitung) und Wochenblätter haben vorab und nachträglich über die Veranstaltungen berichtet.

Das Ziel der Bürgerforen war das Sammeln von Ideen und Vorschlägen aus der Bevölkerung zur Minderung der Lärmproblematik in deren Vierteln. Es sollten an dieser Stelle keine ad hoc Entscheidungen herbeigeführt werden. Dies wäre bei der Komplexität der angesprochenen Themen in der Regel auch gar nicht möglich gewesen. Daher war die Anwesenheit politischer Entscheidungsträger nicht erforderlich. Die politische Entscheidung fiel nach der Überprüfung der Machbarkeit der Vorschläge durch die zuständigen Fachdienststellen in der Vollversammlung des Stadtrates.

Aus Sicht des Referates für Gesundheit und Umwelt wurde ein erheblicher Aufwand für die Öffentlichkeitsarbeit betrieben. Ein zusätzlicher Aufwand wäre im Hinblick auf den Einsatz finanzieller und personeller Ressourcen nicht zu verantworten.

3. Geschwindigkeitsreduzierung und Verkehrsberuhigung

Zu diesen Punkten liegen folgende Empfehlungen vor:

- Einbeziehung der Widenmayerstraße in den Lärminderungsplan; Empfehlung Nr. 08-14 / E 01230 (Stadtbezirk 01, siehe Anlage 1)
Der Antragsteller fordert die Einführung von Tempo 30 in der Steinsdorf-, Stern- und Widenmyerstraße in den Lärminderungsplan.
- Verkehrsberuhigung Rosenheimer Straße: Lärmschutz für Anwohner (Ziffer 2 des Antrags);
Empfehlung Nr. 08-14 / E 01255 (Stadtbezirk 5, siehe Anlage 7)
Im Antrag wird eine Verkehrsberuhigung der Rosenheimer Straße als Lärmschutz-

maßnahme für die dortigen Anwohner, sowie die Prüfung und Umsetzung von weiteren Lärmschutzmaßnahmen trotz deren Ablehnung im Umweltschutzausschuss gefordert.

- Einführung von Tempo 30 ganztägig zur Lärmreduzierung in den durch Verkehrslärm hochbelasteten Sendlinger Straßen;
Empfehlung Nr. 08-14 / E 01537 (Stadtbezirk 06, siehe Anlage 15)
Im Antrag wird die Einführung von Tempo 30 in den durch Verkehrslärm hochbelasteten Sendlinger Straßen, insbesondere in der Brudermühl- und der Lindwurmstraße, gefordert

Stellungnahme zu den Empfehlungen zur Geschwindigkeitsreduzierung und Verkehrsberuhigung:

Der Entwurf des Lärmaktionsplans sah von Seiten der Verwaltung neben anderen Maßnahmen auch die Überprüfung der Einführung von Tempo 30 auf zehn ausgewählten Streckenabschnitten vor.

Dieser Entwurf wurde im Umweltschutzausschuss am 06.03.2012 und in der Vollversammlung am 25.04.2012 zwar grundsätzlich bewilligt, allerdings ohne den Maßnahmenvorschlag, die Einführung von Tempo 30 auf ausgewählten Hauptverkehrsstraßenabschnitten zu überprüfen. Der Referent für Gesundheit und Umwelt hatte daher in Abstimmung mit dem Kreisverwaltungsreferenten die Prüfung der Einführung von Tempo 30 nicht nochmals im bisherigen Umfang als Antragspunkt in die Beschlussvorlage zum Lärmaktionsplan vom Juni 2013 aufgenommen.

Aus immissionsschutzfachlicher Sicht sehen das Referat für Gesundheit und Umwelt und das Kreisverwaltungsreferat nach wie vor in bestimmten Konstellationen die Einführung von Tempo 30 - auch auf Hauptverkehrsstraßen - als grundsätzlich wirksame und sinnvolle Lärminderungsmaßnahme an. Dies gilt insbesondere in Bereichen, in denen andere Lärminderungsmaßnahmen nicht umsetzbar oder wenig wirksam sind (z.B. Lärmschutzwände in Bereichen mit hoher Randbebauung oder lärmmindernder Fahrbahnbelag in Straßenzügen mit zu kurzen Abständen zwischen signalgeregelten Kreuzungen, Einmündungen und Übergängen). Daher schlug das Referat für Gesundheit und Umwelt in Abstimmung mit dem Kreisverwaltungsreferat vor, im Rahmen eines Verkehrsversuches die Anordnung von Tempo 30 zu überprüfen.

Für diesen Verkehrsversuch wurde der oberirdische Teil der Brudermühlstraße gewählt. Dieser Abschnitt bot sich für den Verkehrsversuch an, da hier der Hauptverkehrsstrom im Tunnel abgewickelt wird und er hauptsächlich der Verteilung und Erschließung dient.

Am 11.06.2013 wurde der Verkehrsversuch in der Brudermühlstraße im Umweltschutzausschuss mehrheitlich abgelehnt. Diese Entscheidung wurde in der Vollver-

sammlung des Stadtrats am 26.06.2013 bestätigt.

Vor diesem Hintergrund kann die in den Bürgerversammlungsempfehlungen geforderte Ausweitung der Einführung von Tempo 30 auf weitere Straßen nicht erfolgen.

4. Sonstige Lärminderungsmaßnahmen

In weiteren Empfehlungen und Anträgen werden weitere, diverse Lärminderungsmaßnahmen gefordert. Im Einzelnen sind dies die Anträge / Empfehlungen:

- Einbeziehung der Widenmayerstraße in den Lärminderungsplan;
Empfehlung Nr. 08-14 / E 01230 (Anlage 1)
- Lärmschutzmaßnahmen an der Kreuzung Leopold- / Freiligrathstraße
Empfehlung Nr. 08-14 / E 00319 (Anlage 3)
- Überprüfung von Lärmschutzmaßnahmen im Bereich Leopoldstraße / Freiligrathstraße (Ziffer 1)
Empfehlung Nr. 08-14 / E 00589 (Anlage 4)
- Ausbau der Lärmschutzmaßnahmen am Isarring - insbesondere auf Höhe des Anwesens Gumpfenbergstraße 1
Empfehlung Nr. 08-14 / E 00534 (Anlage 5)
- Verkehrsberuhigung Rosenheimer Straße: Lärmschutz für Anwohner
Empfehlung Nr. 08-14 / E 01255 (Anlage 7)
- Lärmsituation im Tunnelbauwerk Innsbrucker Ring
Antrag Nr. 08-14 / B 00325 (Anlage 10)
- Lärmschutzmaßnahmen für die Anwohnerinnen und Anwohner des Innsbrucker Rings (West- und Ostseite)
Antrag Nr. 08-14 / B 03350 (Anlage 11)
- Einhausung des Innsbrucker Rings zwischen Innsbrucker Ring Tunnel und Schlüsselbergstraße
Empfehlung Nr. 08-14 / E 01754 (Anlage 12)
- Errichtung eines Lärmschutzes auf der Donnersbergerbrücke
Empfehlung Nr. 08-14 / E 00449 (Anlage 13)
- Aktive Lärmschutzmaßnahmen an der Allacher Straße zwischen Bahn-Unterführung und Elly-Staegmeyer-Straße
Empfehlung Nr. 08-14 / E 00724 (Anlage 14)

Stellungnahme zu diesen Anträgen und Empfehlungen:

Grundsätzlich gilt hier:

Wie unter Punkt 1 des Vortrags des Referenten bereits beschrieben, wurden im Lärmaktionsplan Untersuchungsgebiete unter Berücksichtigung der Kriterien Höhe des Lärmpegels und Einwohnerdichte festgelegt. In diesen Untersuchungsgebieten wurden dann in Zusammenarbeit den betroffenen Fachdienststellen verschiedene Maßnahmenvorschläge zur Lärminderung wie z.B. verkehrslenkende (Verkehrsumlen-

kungen, Nachtfahrverbot für Schwerlastverkehr, Optimierung von Ampelschaltungen, etc.), bauliche (Einbau von lärmarmen Asphalt, Schallschutzwände, Einhausungen, Tunnel, etc.) oder verkehrsrechtliche Maßnahmen (z.B. Geschwindigkeitsreduzierungen, Geschwindigkeitskontrollen) auf ihre Realisierung hin überprüft und bestimmte Maßnahmen bereits im Vorfeld begründet ausgeschlossen. Anschließend wurden die Lärminderungsmaßnahmen dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Im Rahmen der Lärmaktionsplanung werden nur Maßnahmen, die der Stadtrat mit Beschluss vom 26.06.2013 festgelegt hat, umgesetzt.

Eine erneute Überprüfung von Maßnahmen, die bereits im Vorfeld untersucht und begründet ausgeschlossen wurden, sowie von Maßnahmen, die vom Stadtrat abgelehnt wurden, findet nicht statt.

Innerhalb und außerhalb der Untersuchungsgebiete werden keine zusätzlichen Maßnahmen umgesetzt.

In Ergänzung zu diesem Grundsatz werden nachstehend - sofern erforderlich - noch einige Punkte der Anträge erläutert.

Zu „Lärmschutzmaßnahmen an der Kreuzung Leopold- / Freiligrathstraße;
Empfehlung Nr. 08-14 / E 00319“ (Anlage 3)

In dieser Empfehlung wird gefordert, den Lärmschutz an der Leopoldstraße auf Höhe der Freiligrathstraße zu überprüfen bzw. zu verbessern, da die Lärmbelastung durch den zunehmenden Straßenverkehr steigt.

und zu „Überprüfung von Lärmschutzmaßnahmen im Bereich Leopoldstraße / Freiligrathstraße (Ziffer 1);

Empfehlung Nr. 08-14 / E 00589“ (Anlage 4)

In dieser Empfehlung wird erneut die Überprüfung von Lärmschutzmaßnahmen an der Leopoldstraße auf Höhe der Freiligrathstraße gefordert.

Stellungnahme:

Im Rahmen des Konjunkturpaketes II wurde im Jahr 2011 in der Leopoldstraße zwischen Schenkendorfstraße und Schmalkaldener Straße ein lärmindernder Fahrbahnbelag eingebaut.

Der Forderung nach einer Verbesserung des Lärmschutzes wurde damit bereits entsprochen.

Zu „Lärmsituation im Tunnelbauwerk Innsbrucker Ring;
Antrag 08-14 / B 00325“ (Anlage 10)

Im Antrag wird die Einhausung der südlichen und nördlichen Ein- und Ausfahrten des Innsbrucker Ring Tunnels als Lärmschutzmaßnahme für die umliegende

Wohnbebauung gefordert.

und zu „Einhausung des Innsbrucker Rings zwischen Innsbrucker Ring Tunnel und Schlüsselbergstraße;

Empfehlung Nr. 08-14 / E 01754“ (Anlage 12)

Der Antragsteller fordert die Einhausung des Innsbrucker Rings, da der zulässige Lärmpegel tags und nachts zwischen 6 bis 11 dB(A) überschritten wird und Flüsterasphalt laut diverser Studien nur bei höheren Geschwindigkeiten wirksam sei.

Stellungnahme:

Die Fragen des Antrags und der Empfehlung sind mit Schreiben an den Bezirksausschuss vom 25.01.2012 bereits beantwortet worden, die Antwort wird hier nochmals wiedergegeben:

„Das Einhausen/Verglasen von Ein/Ausfahrten am Tunnel Innsbrucker Ring ist als Bürgervorschlag in Anlage 3 des Lärmaktionsplans (Liste der Bürgervorschläge), die durch die betroffenen Fachreferate bewertet wurden, aufgeführt. Folgende Bewertung wurde abgegeben:

„,,Die Maßnahme wird ausgeschlossen, sie ist im Verkehrsentwicklungsplan nicht vorgesehen und das Nutzen-/Kostenverhältnis ist ungünstig.““

Dem Antrag kann also hinsichtlich einer Einhausung der Tunnelrampen nicht entsprochen werden. Im Entwurf des Lärmaktionsplans werden aber alternative Lärmschutzmaßnahmen vorgeschlagen (siehe hierzu Antwort auf Frage 3 a).

Frage 3 a (Schreiben vom 02.11.2011)

Welche weiteren Lärmschutzmaßnahmen werden für den Bereich Ampfingstr. / Leuchtenbergring / Innsbrucker Ring geplant?

Im ... Lärmaktionsplan wird für dieses Untersuchungsgebiet der Einbau eines lärmarmen Fahrbelags auf dem Innsbrucker Ring und dem Leuchtenbergring vorgeschlagen. Voraussetzung ist jedoch, dass die Ergebnisse der derzeit laufenden Untersuchungen zu den schalltechnischen Eigenschaften und zur technischen Haltbarkeit an den bereits realisierten Teststrecken entsprechend positiv verlaufen und der vorhandene Belag ohnehin erneuert werden muss.

Durch den Einbau des lärmarmen Fahrbelags auf dem Innsbrucker Ring, dem Leuchtenbergring und der Ampfingstraße, welcher eine mittlere Pegelreduzierung von 4 dB(A) erwarten ließe, würden alle Anwohner im Untersuchungsgebiet profitieren. Außerdem könnten damit bei ca. 510 Anwohnern Beurteilungspegel von höchstens 55/45 dB(A) tags/nachts erreicht werden. Die Pegelreduktion wäre akustisch deutlich wahrnehmbar.

... Bereits im Jahr 2008 wurden alle Rampen im Rahmen der sicherheitstechnischen Nachrüstung des Innsbrucker RingTunnels mit hochabsorbierenden Materialien verkleidet.“

Zu „Lärmschutzmaßnahmen für die Anwohnerinnen und Anwohner des Innsbrucker Rings (West- und Ostseite); Antrag Nr. 08-14 / B 03350“ (Anlage 11)

Stellungnahme zu fünf konkreten Forderungen des Antrags:

Punkt 2 des Antrags: Tempobegrenzung auf 50 km/h

Das Kreisverwaltungsreferat teilt mit Schreiben vom 12.03.2012 mit, dass eine Tempobegrenzung am Innsbrucker Ring zwischen Hechtsee- und Bad-Schachener-Straße nicht erforderlich ist, da der Zustand des Innsbrucker Rings in diesem Bereich als verkehrssicher zu bewerten ist. Es wurden keine Spurrillen in der Fahrbahn festgestellt. Eine Sanierung in den nächsten Jahren ist nicht vorgesehen.

Auch aus Gründen des Lärmschutzes ist eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h nicht angebracht. Eine Reduzierung um lediglich 10 km/h bewirkt eine rechnerische Pegelminderung von nur ca. 1 dB(A), was nicht den rechtlichen Erfordernissen genügt.

Punkt 3: Geschwindigkeitskontrollen in der Wildenholzer Straße

Die Wildenholzener Straße liegt im Zuständigkeitsbereich der kommunalen Verkehrsüberwachung. Da sie bisher nicht im regelmäßigen Messprogramm aufgenommen wurde, werden dort nun Probemessungen durchgeführt.

Sollten diese die Aussage der Anwohner bestätigen, wird die Wildenholzener Straße in das regelmäßige Messprogramm aufgenommen.

Punkt 4: Das Aufstellen von Tempo 30 Schildern

Grundsätzlich erfolgt die Kennzeichnung einer Tempo-30-Zone am Beginn durch das Zeichen 274.1 StVO und am Ende durch das Zeichen 274.2 StVO. Am Anfang einer Zone ist das Verkehrszeichen so aufzustellen, dass bereits auf ausreichende Entfernung vor dem Einfahren in die Zone dieses wahrgenommen werden kann. Eine Wiederholung der Tempo-30-Beschilderung im Zonengebiet ist gesetzlich nicht zulässig. Hierzu kommt die gesetzliche Regelung, wonach die Verkehrsteilnehmer nach § 39 Abs. 1A StVO innerhalb geschlossener Ortschaften abseits von Vorfahrtsstraßen (Zeichen 306 StVO) mit Tempo-30-Zonen rechnen müssen. Damit besteht beim Befahren solcher Straßen eine Verpflichtung zu erhöhter Aufmerksamkeit.

Punkt 5: Linksabbiegerspur vom Innsbrucker Ring auf die Bad-Schachener-Straße

Für die Einrichtung einer zusätzlichen Linksabbiegemöglichkeit am Knotenpunkt Bad-Schachener-Straße / Innsbrucker Ring von Nord nach Ost wurden in den letzten Jahren immer wieder Anträge gestellt und die Situation vom Kreisverwaltungsreferat vor Ort entsprechend gründlich geprüft. Aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens auf dem Mittleren Ring könnte diese zusätzliche Linksabbiegemöglichkeit aus Sicherheitsgründen nur mittels einer eigenen Linksabbieger-Signalphase realisiert werden. Dies hätte jedoch eine deutliche Reduzierung der Freigabezeiten für den Mittleren Ring zur Folge, wodurch der Knotenpunkt in den Spitzenzeiten nicht mehr leistungsfähig wäre. Die Folge wäre eine erheblicher Rückstau auf dem Mittleren Ring insbesondere von Süd nach Nord. Das Kreisverwaltungsreferat sieht daher auch zukünftig keine Möglichkeit, ein direktes Linksabbiegen zu ermöglichen. Es besteht jedoch weiterhin die Möglichkeit vom Innsbrucker Ring Tunnel über die Ampfinger- und Aschheimer Straße die Bad-Schachener-Straße in Fahrtrichtung Osten zu erreichen.

Punkt 6: Information zum Schallschutzfensterprogramm

Im Zuge der Umsetzung des Lärmaktionsplans für München wurde das Schallschutzfensterprogramm am 16.09.2013 neu aufgelegt. Das Schallschutzfensterprogramm wird zunächst vorwiegend in Untersuchungsgebieten eingesetzt, in denen sonst keine Lärminderungsmaßnahmen umgesetzt werden.

Umfängliche Informationen zum Schallschutzfensterprogramm sind im Internet unter www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Gesundheit-und-Umwelt/Laerm/Schallschutzfensterprogramm.html

und

www.muenchen.de/dienstleistungsfinder/muenchen/1096949/

abrufbar.

Im September 2014 wird geprüft, ob eine räumliche Ausweitung des Programms erfolgen kann. Eine Förderung im Rahmen des Schallschutzfensterprogramms wäre dann auch außerhalb der o.g. Untersuchungsgebiete möglich, wenn am Immissionsort die im Rahmen des Schallschutzfensterprogramms vorgesehenen Lärmsanierungswerte von tagsüber L_{DEN} 70 dB(A) und nachts L_{NIGHT} 60 dB(A) überschritten sind.

Die Öffentlichkeit wird rechtzeitig über die Presse (Rathaus-Umschau) und auf den Internetseiten des RGU über die Ausweitung des SSFP informiert.

Zu „Errichtung eines Lärmschutzes auf der Donnersbergerbrücke;

Empfehlung Nr. 08-14 / E 00449“ (Anlage 13)

Der Antragsteller wirbt für die Errichtung einer Lärmschutzwand auf der Donnersbergerbrücke, um die Lärmbelastung für die Anwohner in der Safferlingstraße zu reduzieren.

Stellungnahme:

Aus Gründen der Stadtbildverträglichkeit sowie der technischen Randbedingungen der Brückenkonstruktion könnte eine Schallschutzwand auf der Donnersbergerbrücke eine Höhe von maximal 2 - 3 m über Fahrbahnoberkante erhalten. Diese Wandhöhe reicht nicht aus um eine 8-spurige Straße wirksam abzuschirmen (insbesondere in den oberen Geschossen der benachbarten Gebäude). Zudem liegen neben der Landshuter Allee / Donnersbergerbrücke weitere Verkehrslärmquellen (Arnulfstraße, Bahnanlage etc.) vor, die durch die Wand auf der Donnersbergerbrücke überhaupt nicht abgeschirmt werden würden.

Aus diesen Gründen wäre eine Schallschutzwand auf der Donnersbergerbrücke für die Anwohner an der Richel- und Safferlingstraße wenig wirksam.

Im Lärmaktionsplan wird deshalb vorgeschlagen, im Rahmen der Fortschreibung des „Handlungsprogramms Mittlerer Ring“, eine Machbarkeitsuntersuchung u.a. für die Landshuter Allee zur Verbesserung des Lärmschutzes und der lufthygienischen Situation durchzuführen. Der angesprochene Straßenabschnitt der Donnersbergerbrücke ist hierin enthalten.

Im Januar 2014 hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung den Stadtrat über erste Ergebnisse der Machbarkeitsuntersuchungen unterrichtet. Der Stadtrat hat daraufhin das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, in Abstimmung mit den tangierten Referaten eine vergleichende Bewertung der Machbarkeitsuntersuchungen Tegernseer Landstraße, Landshuter Allee und der externen Untersuchung für den Tunnel „Englischer Garten / Isarring“ durchzuführen und daraus einen Vorschlag für eine Priorisierung der ggf. zu realisierenden baulichen Maßnahmen an den 3 Ringabschnitten abzuleiten.

Dieser Arbeitsschritt der Untersuchung ist abzuwarten, um konkretisieren zu können, welche Maßnahmen ggf. weiterverfolgt werden können.

Zu „Aktive Lärmschutzmaßnahmen an der Allacher Straße zwischen Bahn-Unterführung und Elly-Staegmeyr-Straße;

Empfehlung Nr. 08/14 / E 00724“

Der Antragsteller fordert die Einbringung von Lärmschutzmaßnahmen an der Allacher Straße zwischen der Bahnunterführung und der Elly-Staegmeyr-Straße.

Stellungnahme:

Im Rahmen der Lärmaktionsplanung können aus den eingangs genannten Gründen keine Lärmschutzmaßnahmen umgesetzt werden.

Unabhängig vom Lärmaktionsplan wird die Thematik „Lärminderungsmaßnahmen in der Allacher Straße“ jedoch von verschiedenen städtischen Referaten behandelt.

Das Kreisverwaltungsreferat hat aufgrund diverser Bürgeranträge geprüft, ob verkehrsrechtliche Anordnungen zum Schutz der Anwohner vor Lärm in der Allacher Straße möglich sind, kommt aber zu dem Schluss, dass dies u.a. wegen der fehlenden Grenzwertüberschreitung nicht der Fall ist.

Hinzuweisen ist außerdem auf die Vorbereitungen zur erstmaligen Herstellung der Allacher Straße (Federführung liegt beim Baureferat). Zusätzlich hat am 21.03.2013 ein „Workshop zur verkehrlichen Situation in Allach-Untermenzing“ stattgefunden. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung ist beauftragt, dem Stadtrat über die Ergebnisse des Workshops zu berichten. Im Anschluss daran wird das Baureferat eine Beschlussvorlage zur erstmaligen Herstellung der Allacher Straße zwischen der Ernst-von-Beling-Straße und der Eduard-Schwartz-Straße in den Stadtrat einbringen. Darin werden auch Fragen zum Lärmschutz, zur Verkehrssicherheit und der Ausbauart gewürdigt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses vorgeschrieben (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung). Die Gremien wurden um eine Stellungnahme gebeten. Diese sind als Anlagen 16 - 28 dieser Beschlussvorlage beigegeben.

In nachfolgender Tabelle sind die ursprüngliche Forderung sowie die im Rahmen der Anhörung erfolgte Stellungnahme aller Bezirksausschüsse in Stichpunkten wiedergegeben, es erfolgt eine kurze abschließende Bewertung sowie ein Hinweis zum weiteren Vorgehen.

Antrag / Empfehlung		Forderung des Bezirksausschusses (BA)	Stellungnahme im oben stehenden Vortrag des Referenten	Stellungnahme des BA im Rahmen der Anhörung
1 Altstadt-Lehel	08-14 / E 01230 (Anlage 1)	Aufnahme der Widenmayerstraße in den Lärmaktionsplan	der Forderung kann nicht entsprochen werden; Anregungen werden im weiteren Verfahren zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans geprüft	BA stimmt der Vorlage einstimmig zu; weitere Forderung: Aufnahme der Sternstraße (Anlage 16)
		<i>Bewertung der BA-Stellungnahme und weiteres Vorgehen:</i> nichts Weiteres zu veranlassen; für die Sternstraße gilt die Aussage in Ziffer 1 des Vortrags des Referenten entsprechend		
5 Au-Haidhausen	08-14 / E 01255 (Anlage 7)	Verkehrsberuhigung Rosenheimer Straße	der Forderung kann nicht entsprochen werden	BA fordert weiterhin Verkehrsberuhigung insbesondere durch Anordnung von Tempo 30 (Anlage 17)
		<i>Bewertung der BA-Stellungnahme und weiteres Vorgehen:</i> Dissens zu den Beschlüssen der Vollversammlung vom 25.04.2012 und 26.06.2013, in der die Prüfung der Anordnung von Tempo 30 abgelehnt wurde, bleibt bestehen.		

Antrag / Empfehlung		Forderung des Bezirksausschusses (BA)	Stellungnahme im oben stehenden Vortrag des Referenten	Stellungnahme des BA im Rahmen der Anhörung
6 Sendling	08-14 / E 01537 (Anlage 15)	Tempo 30 auf Sendlinger Straßen	der Forderung kann nicht entsprochen werden	BA bleibt bei ursprünglicher Forderung (Anlage 18 mit Anhang)
		<i>Bewertung der BA-Stellungnahme und weiteres Vorgehen:</i> Dissens zu den Beschlüssen der Vollversammlung am 25.04.2012 am 26.06.2013, in der die Prüfung der Anordnung von Tempo 30 abgelehnt wurde, bleibt bestehen.		
7 Sendling-Westpark	08-14 / B 02373 (Anlage 8)	Aufnahme der A 95 bis Kreuzhof, Fürstenrieder Straße, Hansastrasse und Passauer Straße in den LAP	der Forderung kann nicht entsprochen werden; Anregungen werden im weiteren Verfahren zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans geprüft	BA bittet um ausführlichere Erläuterung zur Ermittlung des Lärmbewertungsmaßes P (Anlage 19)
		<i>Bewertung der BA-Stellungnahme und weiteres Vorgehen:</i> Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird die Sachfragen des BA zum Lärmbewertungsmaß P in einem gesonderten Schreiben an den BA beantworten.		
9 Neuhausen - Nymphenburg	08-14 / B 02428 (Anlage 2)	Aufnahme der Dachauer Straße in den LAP	der Forderung kann nicht entsprochen werden; Anregungen werden im weiteren Verfahren zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans geprüft	BA bittet um ausführlichere Erläuterung zur Ermittlung des Lärmbewertungsmaßes P (Anlage 20)
		<i>Bewertung der BA-Stellungnahme und weiteres Vorgehen:</i> Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird die Sachfragen des BA zum Lärmbewertungsmaß P in einem gesonderten Schreiben an den BA beantworten.		
9 Neuhausen - Nymphenburg	08-14 / E 00449 (Anlage 13)	Errichtung eines Lärmschutzes auf der Donnersbergerbrücke	In Ziffer 4 des Vortrags des Referenten wird ausgeführt, dass der angesprochene Straßenabschnitt in der Machbarkeitsuntersuchung des Planungsreferates zur Landshuter Allee enthalten ist und Lärmschutzmaßnahmen dort untersucht werden.	der BA lehnt es ab, die Ergebnisse der Machbarkeitsuntersuchung abzuwarten (Anlage 21)
		<i>Bewertung der BA-Stellungnahme und weiteres Vorgehen:</i> Aus Sicht des Referates für Gesundheit und Umwelt ist es nicht sinnvoll (ggf. sogar kontraproduktiv) parallel zu den Untersuchungen der Machbarkeitsuntersuchung weitere Lärmschutzmaßnahmen an gleicher Stelle zu untersuchen.		
11 Milbertshofen-Am Hart	08-14 / E 00589 (Anlage 4) und 08-14 / E 00319 (Anlage 3)	Überprüfung von Lärmschutzmaßnahmen im Bereich Leopoldstraße / Freiligrathstraße	der Forderung nach einer Verbesserung des Lärmschutzes wurde durch den Einbau eines lärmindernden Fahrbelags bereits entsprochen	BA stimmt der Vorlage einstimmig zu; zusätzliche Forderung: Aufbringung eines lärmindernden Fahrbelags in der Moosacher Straße / Frankfurter Ring (Anlage 22)
		Lärmschutzmaßnahmen an der Kreuzung Leopoldstraße / Freiligrathstraße		
<i>Bewertung der BA-Stellungnahme und weiteres Vorgehen:</i> Anregung wird im weiteren Verfahren zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans geprüft				

Antrag / Empfehlung		Forderung des Bezirksausschusses (BA)	Stellungnahme im oben stehenden Vortrag des Referenten	Stellungnahme des BA im Rahmen der Anhörung
13 Bogenhausen	08-14 / E 00534 (Anlage 5)	Ausbau der Lärmschutzmaßnahmen am Isarring - insbesondere auf Höhe des Anwesens Gumpfenbergstr. 1	der Forderung kann nicht entsprochen werden	BA stimmt der Vorlage einstimmig zu (Anlage 23)
		<i>Bewertung der BA-Stellungnahme und weiteres Vorgehen:</i> nichts Weiteres zu veranlassen		
14 Berg am Laim	08-14 / E 01754 (Anlage 12) und 08-14 / B 00325 (Anlage 10)	Einhausung Innsbrucker Ring zwischen Innsbrucker Ring Tunnel und Schlüsselbergstraße	den Forderungen kann nicht entsprochen werden	BA bleibt bei ursprünglichen Forderungen (Anlage 24 mit Anhang)
		Lärmsituation im Tunnelbauwerk Innsbrucker Ring	<i>Bewertung der BA-Stellungnahme und weiteres Vorgehen:</i> Dissens zum am 26.03.2013 vom Stadtrat beschlossenen Lärmaktionsplan bleibt bestehen.	
16 Ramersdorf-Perlach	08-14 / B 03350 (Anlage 11)	Lärmschutzmaßnahmen für die Anwohner und Anwohnerinnen des Innsbrucker Rings (West- und Ostseite)	der Forderung kann nicht entsprochen werden	BA regt an, die geforderte Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h unter dem Aspekt der Verminderung der Abgas- und Feinstaubbelastung erneut zu untersuchen. (Anlage 25)
		<i>Bewertung der BA-Stellungnahme und weiteres Vorgehen:</i> Anregung wird im weiteren Verfahren zur Fortschreibung des Luftreinhalteplans geprüft		
21 Pasing – Obermenzing	08-14 / E 00698 (Anlage 9)	Bürgermitwirkung unter Anwesenheit von Entscheidungsträgern	beantwortet	ohne Einwand zur Kenntnis genommen (Anlage 26)
		<i>Bewertung der BA-Stellungnahme und weiteres Vorgehen:</i> nichts Weiteres zu veranlassen		
23 Allach-Untermenzing	08-14 / E 00724 (Anlage 14)	aktiver Lärmschutz Allacher Straße zwischen Bahnunterführung und Elly-Staegmeyer-Straße	der Forderung kann nicht entsprochen werden	BA erhebt keine Einwände (Anlage 27)
		<i>Bewertung der BA-Stellungnahme und weiteres Vorgehen:</i> nichts Weiteres zu veranlassen		
25 Laim	08-14 / B 02383 (Anlage 6)	Aufnahme der Fürstenrieder und Straße und weiterer Straßen in den LAP	der Forderung kann nicht entsprochen werden	BA bleibt bei ursprünglicher Forderung, es wird auf Stellungnahme des BA vom 31.07.12 verwiesen (Anlage 28 mit Anhang)
		<i>Bewertung der BA-Stellungnahme und weiteres Vorgehen:</i> nichts Weiteres zu veranlassen; die Stellungnahme des BA, die im Rahmen der Auslegung des Entwurfs des Lärmaktionsplans im Jahr 2012 einging, wurde bereits ausführlich mit Schreiben vom 14.03.2013 und 18.07.2013 beantwortet.		

Die Behandlung dieser Beschlussvorlage war bereits im Jahr 2014 vorgesehen und soll nun, um einen weiteren zeitlichen Verzug zu vermeiden, in der Sitzung des Umweltausschusses am 03.02.2015 behandelt werden. Die erforderliche Anhörung der 12 Bezirksausschüsse hat die Fertigstellung der Vorlage jedoch verzögert; daher konnte die Vorlage nicht termingerecht vorgelegt werden.

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, die zuständige Verwaltungsbeirätin Frau Stadträtin Heide Rieke, die BA-Geschäftsstellen Mitte, Nord, Ost, Süd und West sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung der Anträge Nr. 08-14 / B 02428 (Aufnahme Dachauer Straße), 08-14 / B 02383 (Aufnahme Fürstenrieder Straße), 08-14 / B 02373 (Aufnahme von Straßen im Stadtbezirk Sendling-Westpark), 08-14 / B 00325 (Lärmsituation Innsbrucker Ring), 08-14 / B 03350 (Lärmschutzmaßnahmen Innsbrucker Ring) sowie den Empfehlungen Nr. 08-14 / E 01230 (Einbeziehung der Widenmayerstraße), 08-14 / E 00319 (Lärmschutzmaßnahmen an der Kreuzung Leopold- / Freiligrathstraße), 08-14 / E 00589 (Lärmschutzmaßnahmen im Bereich Leopoldstraße / Freiligrathstraße), 08-14 / E 00534 (Lärmschutzmaßnahmen am Isarring), 08-14 / E 01255 (Verkehrsberuhigung Rosenheimer Straße), 08-14 / E 00698 (Mitwirkung der Bürger unter Anwesenheit von Entscheidungsträgern), 08-14 / E 01754 (Einhausung des Innsbrucker Rings), 08-14 / E 00449 (Lärmschutz auf der Donnersbergerbrücke), 08-14 / E 00724 (Lärmschutzmaßnahmen an der Allacher Straße) und 08-14 / E 01537 (Einführung von Tempo 30 in den hochbelasteten Sendlinger Straßen) wird Kenntnis genommen.
2. Die Ermittlung der Untersuchungsgebiete des Lärmaktionsplans erfolgt nach der beschriebenen Methode, bei der die Höhe des Lärmpegels und die Einwohnerdichte Berücksichtigung finden. Gebiete, die nach dieser Bewertungsmethode keine entsprechende Priorität erhalten, werden nicht zusätzlich in die Lärmaktionsplanung aufgenommen.
3. Die Information der Öffentlichkeit zum Lärmaktionsplan erfolgte in ausreichendem Umfang. Die Ankündigung der Bürgerforen erfolgte in ausreichendem Maße über bewährte und ortsübliche Kanäle.
4. Eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten auf ausgewählten Hauptverkehrsstraßen auf 30 km/h wird vom Stadtrat abgelehnt. Der in den Empfehlungen geforderten Ausweitung der Einführung von Tempo 30 auf weiteren Straßen kann daher nicht entsprochen werden.

5. Im Rahmen der Lärmaktionsplanung werden nur Maßnahmen, die der Stadtrat mit Beschluss vom 26.06.2013 vorgesehen hat, umgesetzt.
Innerhalb und außerhalb der Untersuchungsgebiete werden keine zusätzlichen Maßnahmen umgesetzt. Diesbezüglichen Forderungen kann nicht entsprochen werden.
6. In der Leopoldstraße wurde im Jahr 2011 zwischen Schenkendorfstraße und Schmalkaldener Straße ein lärmindernder Fahrbahnbelag eingebaut. Der Forderung der Empfehlungen Nrn. 08-14 / E 00319 und E 00589 nach einer Verbesserung der Lärmschutzmaßnahmen in der Leopoldstraße wurde damit bereits entsprochen.
7. Die Empfehlung Nr. 08-14 / E 01230 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel vom 29.11.2011 ist damit satzungsgemäß erledigt.
8. Der BA-Antrag Nr. 08-14 / B 02428 ist damit satzungsgemäß erledigt.
9. Der BA-Antrag Nr. 08-14 / B 02383 ist damit satzungsgemäß erledigt.
10. Der BA-Antrag Nr. 08-14 / B 02373 ist damit satzungsgemäß erledigt.
11. Die Empfehlung Nr. 08-14 / E 00698 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing vom 21.10.2010 ist damit satzungsgemäß erledigt.
12. Die Empfehlung Nr. 08-14 / E 01255 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen vom 08.03.2012 ist damit satzungsgemäß erledigt.
13. Die Empfehlung Nr. 08-14 / E 01537 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 6 Sendling vom 16.10.2012 ist damit satzungsgemäß erledigt.
14. Die Empfehlung Nr. 08-14 / E 00319 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart vom 02.07.2009 ist damit satzungsgemäß erledigt.
15. Die Empfehlung Nr. 08-14 / E 00589 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart vom 24.06.2010 ist damit satzungsgemäß erledigt.
16. Die Empfehlung Nr. 08-14 / E 00534 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen vom 22.10.2009 ist damit satzungsgemäß erledigt.
17. Der BA-Antrag Nr. 08-14 / B 00325 ist damit satzungsgemäß erledigt.

18. Der BA-Antrag Nr. 08-14 / B 03350 ist damit satzungsgemäß erledigt.
19. Die Empfehlung Nr. 08-14 / E 01754 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 Berg am Laim vom 14.03.2013 ist damit satzungsgemäß erledigt.
20. Die Empfehlung Nr. 08-14 / E 00449 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg vom 24.11.2009 ist damit satzungsgemäß erledigt.
21. Die Empfehlung Nr. 08-14 / E 00724 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 Allach-Untermenzing vom 26.10.2010 ist damit satzungsgemäß erledigt.
22. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister

Joachim Lorenz
Berufsmäßiger Stadtrat

- IV. Abdruck von I. mit III.
an die Vorsitzende/den Vorsitzenden und die Fraktionssprecher
des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel (5-fach)
des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen (5-fach)
des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 6 Sendling (5-fach)
des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 7 Sendling-Westpark (5-fach)
des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg (5-fach)
des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart (5-fach)
des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen (5-fach)
des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 14 Berg am Laim (5-fach)
des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach (5-fach)
des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing (5-fach)
des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 23 Allach-Untermenzing (5-fach)
des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 25 Laim (5-fach)
z. K.
- V. Abdruck von I. mit IV. (Beglaubigungen)
über den stenographischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB
an das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Mitte
an das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Nord
an das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost
an das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Süd
an das Direktorium – BA-Geschäftsstelle West
- VI. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail, Beschluss für BAG).